

## **Vorstellung des Entwurfes des Landschaftsrahmenplanes für den Planungsraum I / hier Nordfriesland, insbesondere Sylt**

Öffentliche Infoveranstaltung am 05.12.2018 – 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses  
Westerland

Der bestehende Landschaftsrahmenplan V aus dem Jahr 2002 ist fortgeschrieben bzw. neu aufgestellt worden – wird jetzt Planungsraum I. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens haben Kommunen, Verbände und die Öffentlichkeit bis zum 28.02.2019 Gelegenheit zur Stellungnahme.

Herr Brambrink von der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Nordfriesland informiert über den Entwurf des Landschaftsrahmenplans (LRP) für den Planungsraum I für den Teil Nordfriesland, auf Sylt bezogen.

Er weist darauf hin, dass die Folien seines Vortrages zum weiteren Nachlesen zur Verfügung stehen.

In seinem Vortrag geht er insbesondere auf folgende Punkte ein:

- Im Landschaftsrahmenplan wird nachrichtlich dargestellt, was vorhanden ist. Der LRP ist als Datenpool eine Grundlage für die kommunale Planung (Landschafts-, Grünordnungs-, F- und B-Planung).
- Es werden im Hauptband Grundlagen, Ziele und Leitbilder, die Entwicklung und Naturschutzfachliche Hinweise und Empfehlungen dargestellt.
- Im Erläuterungsband sind zu unterschiedlichen Themenbereichen und Schutzgütern weitere Informationen gegeben.
- Im Kartenteil des LRP werden die Themen grafisch abgebildet.
- Ab dem 18.12.2018 wird das Beteiligungsverfahren für die Fortschreibung des Landesentwicklungsplans (LEP) starten. Der LEP hat eine hohe Bedeutung für die gemeindlichen Entwicklungen. Die Grundsätze und Ziele der Raumordnung sollen an die Entwicklung angepasst werden. Die anzustrebende Entwicklung für die nächsten 15 Jahre werden festgelegt.
- Die Inhalte des LRP fließen ein in die Regionalpläne.
- Der jetzt ausliegende LRP ist detaillierter als die Landschaftspläne der Insel Sylt.

Herr Brambrink erläutert eine Auswahl von Themen aus Punkt „4. Entwicklungsteil“ des LRP-Hauptbandes

- Wildnis, Gebiete von besonderer Bedeutung für Vogelwelt, Erholung Biotopverbundsystem, Kulturlandschaften Klimaschutz, Meeresschutz und Einzelmaßnahmen sind Punkte im „Entwicklungsteil“
- Im LRP als schutzwürdig dargestellte Gebiete haben die Voraussetzung für eine Ausweisung als Schutzgebiet. Es werden immer wieder Monitorings und Kartierungen durchgeführt. Auf diesen Grundlagen wird die Eignung festgestellt und im LRP dokumentiert. Für das Rechtsetzungsverfahren zur Ausweisung von Naturschutzgebieten ist das Land Schleswig Holstein zuständig, für die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten der Kreis Nordfriesland. Derzeit sind keine Rechtsetzungsverfahren für die Insel Sylt in Planung.

Zu Punkt „5. Naturschutzfachliche Hinweise“ des LRP Hauptbandes

- Werden unter Zäsuren, folgende Freihalteräume auf der Insel aufgezählt:
  - zwischen Keitum und Tinum
  - zwischen Westerland und der Nordseeklinik und nördlich davon,
  - vor Wenningstedt
  - zwischen Kampen und Wenningstedt
- Werden u.a. die Themen Landwirtschaft, Jagd, Tourismus, Erholung und Sport, sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen behandelt.

Herr Brambrink weist anhand der Karten auf Gebiete hin, die die Voraussetzung für eine Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet (NSG) erfüllen. In der Regel sind das die Gebiete, die bereits einen Schutzstatus hatten (z.B. FFHschutz, Vogelschutz, Biotopschutz)

Auf Sylt sind hier folgende Gebiete zu nennen:

- List, östlich an das NSG Nord Sylt anschließend
- Braderup, westlich an das NSG Braderuper Heide anschließend
- Westerland, GLB Dikjen Deel, nördlich an das NSG Baakdeel anschließend
- Rantum, Reet- und Salzwiesenflächen im Südosten des Ortsteils
- Hörnum, Dünenflächen südlich an das NSG Rantumer Dünen anschließend und im Süden des Ortes nördlich an das NSG Hörnum Odde anschließend

Herr Brambrink verweist ebenfalls anhand von Karten auf die Gebiete, die die Voraussetzung für eine Unterschutzstellung als Landschaftsschutzgebiet (LSG) erfüllen.

Auf Sylt sind hier folgende Gebiete zu nennen:

- Wenningstedt-Braderup bis Südgrenze Kampen, zwischen K 118 und L24 z.T. auch westlich der L24
- Der gesamte Nössekoog zwischen Morsum und Westerland
- Rantum Becken, westlich von der L 24 begrenzt, östlich vom Rantum Becken

Nach Abschluss des Vortrages haben die Anwesenden Gelegenheit, Fragen zu stellen.

#### Fragen:

Maren Diedrichsen, Eigentümerin Listland und Lister Koog:

1. Als Eigentümer hätte sie direkte Informationen und eine Einladung erwartet.
2. Sie befürchtet Schwierigkeiten für ihre Schafzucht durch die Ausweisung ihrer Ländereien als Gebiete, die die Voraussetzungen für ein Schutzgebiet erfüllen.

Antwort:

1. Zur Öffentlichen Infoveranstaltung wurde über örtliche Presse und Internet eingeladen. Es handelt sich lediglich um ein Informationsangebot zur öffentlichen Auslegung und nicht um eine Anhörung mit persönlicher Einladung.
2. Im LRP hat das Land die Eignung eines Gebietes als Naturschutzgebiet NSG oder Landschaftsschutzgebiet (LSG) dargestellt, nicht die Unterschutzstellung an sich. Einem für eine Schutzgebietsausweisung notwendigen Rechtsetzungsverfahren

werden die jeweiligen Eigentümer beteiligt. Für LSG-Ausweisung ist der Kreis NF zuständig, auf Sylt sieht der Kreis zurzeit keine LSG-Ausweisungen vor. Für NSG-Ausweisungen ist das Land zuständig.

Die exzessive Schafzucht hat Vorteile für die Erhaltung des Gebietes und könnte in die Verordnung für ein Schutzgebiet mit aufgenommen werden.

Peter Peters, Mitglied Bau-und Planungsausschuss Sylt , Ortsbeirat Keitum:

1. Bittet die Verwaltung, den LRP für alle Gemeinden kritisch zu prüfen.
2. Weist darauf hin, dass das Vorkaufsrecht der öffentlichen Hand zum Erwerb von schützenswerten Flächen oder Entwicklungsflächen bei zu hohen Preisen kaum umzusetzen ist.

Frank Zahel, Vors. Bau-und Planungsausschuss Sylt und Ortsbeirat Rantum:

Fragt zur Zäsur, den freizuhaltenden Korridor zwischen Tinnum und Keitum an, ob die potentielle Verlegung der Autoverladung dorthin überhaupt noch möglich wäre.

Antwort:

Wenn die Gemeinde ein dringendes Problem nur an dieser Stelle lösen will/kann, müssen die Inhalte des LRP im Rahmen des Verfahrens berücksichtigt werden.

Thomas Diedrichsen:

Wird eine Infoveranstaltung für jede Gemeinde angeboten?

Antwort:

Die Verwaltung wird die heutige Gesamtinfo und weitere Informationen, die noch erstellt werden, an alle Gemeinden weitergeben.

Frank Zahel:

Weist darauf hin, dass die Frist zur gemeindlichen Stellungnahme bis 28.02. sehr knapp bemessen ist. Er befürchtet, dass für die Zeit nicht reicht, um eine Stellungnahme zu beraten und zu beschließen.

Antwort:

Gegenüber dem bereits bestehenden LRP sind nicht viele gravierende Themen neu hinzugekommen, z.B. existiert bereits der gesetzliche Biotopschutz und das europäische Schutzsystem Natura 2000.

Edda Raspé:

Sie versteht die Angst vor den Planungen nicht. Sie begrüßt, dass die Unterlagen jetzt da sind. Es handelt sich nur um Grundlagen und noch nicht um Beschlüsse.

Antwort:

Der LRP ist eine gute Sammlung der Grundlagen. Es ist die Schutzwürdigkeit jetzt dargestellt, sie war aber vorher schon gegeben, z.B. durch Biotop-Achsen.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt, die Veranstaltung ist beendet.

Im Auftrag

gez. Ruth Weirup

Im Auftrag

gez. Norbert Grimm